

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - Fraktion und der Fraktion B90/Die Grünen

zum Antrag der UB-Fraktion

Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen

[Drucksache 00188/2019](#)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **ersetzt**:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Einsatzpauschale von 10 EUR pro Alarmierung und Ortswehr [gem. Ziffer 3 der „Regelung zur Entschädigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin, vom 29.2.2016](#) wird zum 1.1.2020 auf 30 EUR und zum 1.1.2021 auf 50 EUR angehoben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Anhebung im Haushalt einzuplanen und die Richtlinie anzupassen. Die Deckung für 2020 könnte aus dem Teilhaushalt 08 - Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen erfolgen. Ab 2021 soll die Deckung in dem Doppelhaushaltsentwurf 2021/2022 dargestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Ausschüssen, dem Stadtfeuerwehrverband Schwerin und dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als Sachverständige zu den Erfahrungen anderer Wehren mit Entschädigungen für die Teilnahme an Einsätzen bzw. bei Alarmierung (sogen. Stiefelgeld) anzuhören. Dabei sollen auch alternative Unterstützungsmöglichkeiten für das Ehrenamt im städtischen Brandschutz umfassend erörtert werden.“

Begründung:

Die dem zu ändernden Antrag zu Grunde liegende Bereitschaft, trotz der Haushaltsschwierigkeiten der Stadt die Arbeit der Ortwehren auch finanziell besser zu unterstützen, ist begrüßenswert. Allerdings ist das auf den ersten Blick scheinbar gute Instrument es sogen. Stiefelgeldes nicht unbedingt geeignet, das Ehrenamt im städtischen Brandschutz angemessen zu fördern.

Viele Probleme sind ungeklärt. Neben der Frage, wer es bekommen soll und wer nicht, in welcher Höhe und wofür schließen sich ungeklärte Fragen hinsichtlich der daraus entstehenden Steuerpflichten, der Sozialversicherungspflicht und auch der Berücksichtigung bei der Berechnung des Verdienstaufschlags durch den Arbeitgeber oder die Auswirkungen auf die Anwendbarkeit des Arbeitszeitgesetzes, auf den Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse und damit die Einsatzbereitschaft der Wehren an.

Geeigneter ist vielmehr das vorhandene Instrument der Zahlung einer Einsatzpauschale an die alarmierte Wehr erkennbar aufzustocken, aus der besondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einsatzdurchführung entstehen, durch die alarmierten Einsatzkräfte

Ansprüche geltend machen können.

Die mit der neuen Wahlperiode in anderen Bereichen festgesetzten Entschädigungsanhebungen sollten auch im vorliegenden Bereich erfolgen.

Die Einsatzpauschale kommt allen in den Wehren zu Gute, nicht nur der Mannschaft, die in den Einsatz fährt. Auch der Ausbilder, die Jugendfeuerwehr und die in Bereitschaft befindlichen Kräfte können je nach Bedarf durch Entscheidung der Wehrführung in den Feuerwehren daran teilhaben. Anders als beim individuellen Stiefelgeld kann damit z.B. nach einem Einsatz eine Versorgung, ein weihnachtliches Beisammensein zur Kameradschaftspflege oder die Versorgung zur Sylvesterbereitschaft finanziert werden. Auch geringwertige Anschaffung z.B. für den Ausbildungs- und Übungsdienst, zur Pflege der Geräte können nach Bedarf unkomplizierter beschafft werden. Das ist eine gute Form der Anerkennung und bei gleichem Geldeinsatz erheblich wirkungsvoller als ein Stiefelgeld.

Auch andere Formen der Wertschätzung und Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren sind denkbar. So hat z.B. der bürokratische Aufwand in den Wehren stark zugenommen. Auch die Unterhaltung der Fahrzeuge, Geräte- und Liegenschaften kostet Zeit, die nicht der Ausbildung zur Verfügung steht. Alternative Formen für die Gewinnung von Feuerwehrynachwuchs in Kooperation mit den Schulen im Bereich des Ganztagschulangebotes wären denkbar, setzen aber zusätzliche Gelder für das zusätzlich benötigte Personal voraus.

Um zu entscheiden, was unsere Freiwilligen Feuerwehren zur Anerkennung, zur Mitgliedergewinnung und -pflege benötigen, sollte die Entscheidung nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg getroffen werden. Deshalb ist die vorherige Abstimmung mit den Feuerwehren und als deren Vertreter mit dem Stadtfeuerwehrverband geboten. Auch der Landesfeuerwehrverband sollte zu den Erfahrungen mit Stiefelgeldern in anderen Wehren gehört werden.

Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, dass die finanziellen Mittel im nächsten Jahr dazu zur Verfügung stehen.



Christian Masch und Fraktion



Regina Dorfmann und die Fraktion B90/Die Grünen